



Stans, 3. September 2024  
**Nr. 545**

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Gesetz über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Kantonales Ordnungsbussengesetz). Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Mit dem Grundsatzentscheid im RRB Nr. 305 vom 8. Juni 2020 wurde vom Regierungsrat beschlossen, die Revision der kantonalen Ordnungsbussengesetzgebung einzuleiten und die ordnungsbussenrechtlichen Bestimmungen in einer Spezialgesetzgebung – bestehend aus einem landrätlichen Gesetz und einer regierungsrätlichen Verordnung – zusammenzufassen.

### 1.2

Mit RRB Nr. 200 vom 26. März 2024 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zuhanden der externen Vernehmlassung bis zum 28. Juni 2024 (Politische Parteien, Politische Gemeinden, Gemeindepräsidentenkonferenz, Unterwaldner Anwaltsverband). Bezüglich der detaillierten Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung wird auf den separaten Bericht verwiesen. Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und erfährt eine grosse Akzeptanz.

## 2 Erwägungen

Zum detaillierten Inhalt der Vorlage wird auf die Beilagen verwiesen.

## Beschluss

1. Die Änderung des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Kantonales Ordnungsbussengesetz, KOBG) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

